



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



am 21. Februar 2014

Inhalt

1. Der Fall Edathy
2. Tourismus stärken
3. Weiter gegen Gen-Mais
4. Bundeswehreinsatz in Afghanistan (ISAF Mandat)
5. Freiberufliche Hebammen bekommen Hilfe bei Problemen mit der Haftpflicht
6. Arzneimittelpreise bleiben stabil



Der Fall Edathy

Unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz sind wir sehr bestürzt über die bekannt gewordenen Handlungen von Sebastian Edathy. Es ist gut, dass Justizminister Heiko Maas diesen Fall zum Anlass nimmt und ein Verbot des gewerbsmäßigen Handels mit Nacktfotos von Kindern erreichen will. Bislang ist die rechtliche Lage schwierig, wenn keine Übergriffe zu sehen sind, sondern Jungen oder Mädchen nackt vor der Kamera posieren. Besitz oder Weitergabe solcher "Posing-Bilder" sind nur dann strafbar, wenn die unbedeckten Genitalien der Kinder "aufreizend zur Schau gestellt" sind.

Chronologie:

Bereits im Jahr 2012 erfährt das Bundeskriminalamt (BKA) von kanadischen Ermittlern, dass rund 800 Deutsche zu den Kunden eines Internet-Anbieters von Kinderpornografie zählen sollen. Im Oktober 2013 werden die Ermittlungen aufgenommen. Zeitgleich erhalten die 16 Landeskriminalämter die Namenslisten und leiten diese Information an die Polizeistationen vor Ort weiter. Erst in der Dienststelle von Edathys Wohnsitz in Nienburg fällt auf, dass dort ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages auf der Liste steht. Die niedersächsischen Beamten melden dies auf einem langen Dienstweg an das BKA zurück.

Am 17. Oktober 2013 informiert das BKA den damaligen Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), dass auch Edathys Name auf der Liste dabei sei. Innenminister Friedrich informiert Sigmar Gabriel und dieser informiert den

damaligen Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier sowie den damaligen parlamentarischen Geschäftsführer Thomas Oppermann. Die drei beschließen, den Fall vertraulich zu behandeln. Um die Dinge richtig einordnen zu können, ruft Oppermann noch am selben Tag BKA-Chef Jörg Ziercke an, der den Fall aus dienstrechtlichen Gründen nicht kommentiert.

Am 14. November 2013 gibt die kanadische Polizei auf einer Pressekonferenz bekannt, ihr sei ein "weltweiter Schlag" gegen einen Kinderpornografie-Ring gelungen. Da Edathy offensichtlich wusste, dass auch er Kunde war, beauftragt er einen Anwalt zu erkunden, ob auch gegen ihn ermittelt werde.

Erst im Januar 2014 beschließt die Staatsanwaltschaft Hannover, in einem verdeckten Verfahren gegen Edathy zu ermitteln. Mit einem Schreiben vom 6. Februar 2014 wird Bundestagspräsident Lammert über die Ermittlungen informiert. Merkwürdig: Das Schreiben erreicht Lammert erst sechs Tage später, kommt unverschlossen an und hat zwei Poststempel. Am 8. Februar 2014 legt Edathy sein Bundestagsmandat mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen nieder. Am 10. Februar 2014 finden Hausdurchsuchungen in Edathys Wohnung und seinen Wahlkreisbüros statt. Merkwürdig: Die Lokalzeitung "Die Harke" ist live bei der internen Hausdurchsuchung dabei. Der Fall wird erstmals öffentlich bekannt.

Aktuell:

Der Auftritt von Thomas Oppermann im Innenausschuss hat die Wogen in der Koalition geglättet. Auch seine Aussage, dass es ihm aufrichtig leid tue, dass seine Veröffentlichung zum Rücktritt von Hans-Peter Friedrich führte, wurde in der CSU wohlwollend aufgenommen. Allerdings bat Oppermann auch um Verständnis, dass er die Wahrheit sagen musste. Die Behauptung, er sei voreilig an die Öffentlichkeit gegangen, als er am vergangenen Donnerstag über den Inhalt des Gesprächs zwischen Minister Friedrich und Sigmar Gabriel informiert habe, trifft nicht zu. Bereits am Donnerstagmorgen fragte die Presse konkret nach. Beispiel: *„Unserer Redaktion liegen belastbare Aussagen aus Sicherheitskreisen vor, nach denen Sie bereits im November 2013 Kenntnis von strafrechtlichen Ermittlungen gegen den damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy hatten. Trifft das zu? Wann und von wem haben Sie zum ersten Mal von Ermittlungen gegen Herrn Edathy erfahren? War Ihnen der Gegenstand des Ermittlungsverfahrens bekannt? Falls Sie vor dem 10. Februar 2014 über Informationen bezüglich des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Edathy verfügten: Mit wem haben Sie diese geteilt?“*

Oppermann blieb daher gar keine andere Möglichkeit, als offen und transparent zu informieren. Vorher hatte er die Pressemeldung zudem mit Minister Hans-Peter Friedrich und dessen Büro abgestimmt.

Tourismus stärken

Eine wichtige Branche der deutschen Wirtschaft ist der Tourismus mit einer Bruttowertschöpfung von rund 100 Milliarden Euro und knapp drei Millionen Beschäftigten.

Die Bundesregierung unterrichtete am Freitag in ihrem tourismuspolitischen Bericht über die aktuellen **erfreulichen Entwicklungen: Die Übernachtungszahlen steigen seit Jahren, auch in Hessen sind mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent mittlerweile 30 Millionen Übernachtungen jährlich zu verzeichnen.**

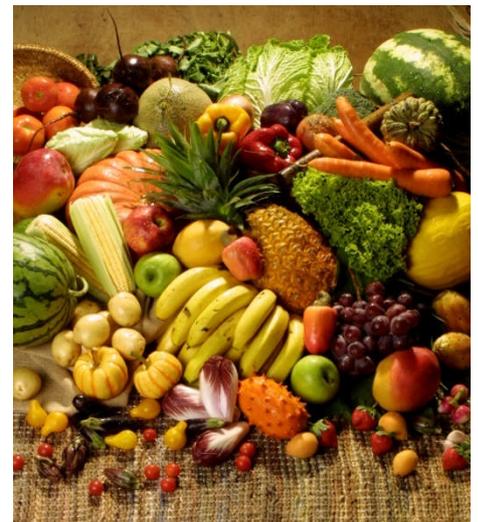


Doch darauf dürfen wir uns nicht ausruhen und müssen weiterführende Maßnahmen ergreifen, um den Tourismus zu unterstützen. Die SPD steht daher für bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen insbesondere im Gastgewerbe, Barrierefreiheit, Förderung von Kinder- und Jugendreisen sowie mehr Nachhaltigkeit im Tourismus. Auch die Verkehrsinfrastruktur spielt für die Entwicklungen im Tourismus eine große Rolle. Diese Leitlinien hat die SPD-Bundestagsfraktion der Bundesregierung in der Debatte mitgegeben.

Weiter gegen Gen-Mais

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen die Zulassung des GVO-Mais 1507 ab. Im Koalitionsvertrag konnten wir vereinbaren, dass die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik anerkannt werden.

Daran haben sich auch die SPD- und CSU-geführten Ministerien gehalten. Mit Enttäuschung mussten wir jedoch feststellen, dass die Kanzlerin sowie die CDU-geführten Ministerien für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Gesundheit unsere Einwände gegen den Anbau von Gen-Mais nicht teilen. Dies führte zu einer ärgerlichen Stimmenthaltung Deutschlands im Rat am 11. Februar 2014. Die Begründung liegt in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Die Bundesregierung muss sich enthalten, wenn es im Vorfeld nicht gelingt, eine einheitliche Haltung der Bundesregierung herbeizuführen. Allerdings kam es bei der entscheidenden Aussprache im Rat am 11. Februar nicht auf die deutsche Stimme an. Es haben sich fünf Staaten für eine Anbau-Zulassung entschieden und vier Länder haben sich enthalten, darunter Deutschland. Eine qualifizierte Mehrheit wäre also selbst bei einem deutschen „Nein“ nicht erreicht worden.



Mit Initiativen und Anträgen haben wir uns auf Parteitage und im Bundestag gegen Zulassung, Anbau und Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen positioniert. Dies werden wir auch weiter tun. Auf der anderen Seite müssen wir konstatieren, dass Merkel überwältigend gewählt wurde, obwohl gerade sie sich für gentechnisch veränderte Pflanzen einsetzt.

Wie geht es weiter? In der EU ist frühestens 2015 eine Zulassung des Anbaus der Maislinie 1507 zu erwarten, da bisher lediglich Spanien eine Anbaugenehmigung beantragt hat. Um den Anbau in Deutschland zu verbieten, bleiben uns zwei Optionen: Entweder kann Deutschland, wie auch jeder andere Mitgliedsstaat, ein temporäres Anbauverbot erlassen, muss dies dann allerdings mit neuen bzw. wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen begründen (Schutzklausel). Die andere Möglichkeit besteht in einem sogenannten „Optout“. Hierfür müsste allerdings die Freisetzung-Richtlinie geändert werden und es müsste um „weitergefasste Anliegen“, zum Beispiel die Belange einer kleinstrukturierten Landwirtschaft, gehen. Hier werden bereits Verhandlungen geführt.

Bundeswehreinsatz in Afghanistan (ISAF-Mandat)

In dieser Woche stimmte der Bundestag letztmalig über die Fortsetzung des Bundeswehreinsatz in Afghanistan ab. Der Nato-Einsatz in Afghanistan hatte im Januar 2002 begonnen und wurde nun bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Die Bilanz fällt gemischt aus.



„Noch immer gibt es erhebliche Probleme mit Korruption und Drogenanbau, auf der anderen Seite ist es jedoch gelungen, die Grundbedürfnisse nach Wasser, Medizin und Bildung zumindest teilweise zu befriedigen“, sagte der stellvertretende SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich.

Mittlerweile sind die Einsatzkräfte vor Ort nur noch unterstützend tätig und beraten afghanische Sicherheitskräfte bzw. bilden sie aus. Die Personalobergrenze dieses letzten ISAF-Mandates wurde um 1.100 Personen abgesenkt. Somit sind nun bis zu maximal 3.300 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Nach dem Ablauf des Mandats

werden die Afghanen dann selbst die Sicherheitsverantwortung im ganzen Land übernehmen. Noch offen ist, ob es ab 2015 eine NATO-geführte Ausbildungs- und Unterstützungsmission ohne Kampfauftrag in Afghanistan geben wird.

Freiberufliche Hebammen bekommen Hilfe bei Problemen mit der Haftpflicht

In Deutschland gibt es ca. 21.000 Hebammen. Davon ist nur ein Teil fest angestellt. Seit Jahren klagen die rund 3.000 freiberuflichen Hebammen über steigende Haftpflichtprämien. Jetzt hat sich die Situation durch den angekündigten Ausstieg einer Versicherung für Hebammen weiter zugespitzt. Viele freiberufliche Hebammen, die die klassische Geburtshilfe zu Hause, im Geburtshaus oder als Beleghebamme in Kliniken anbieten, haben Angst, ihren Job dann nicht mehr ausüben zu können.

Bereits im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD sich darauf verständigt, die Situation der Hebammen zu verbessern. Gerade uns nordhessischen Abgeordneten ist es wichtig, dass eine flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe sichergestellt bleibt. Wir nehmen die Sorgen der Hebammen ernst und setzen uns für eine angemessene Vergütung ein.

In dieser Sitzungswoche hat der Gesundheitsausschuss unter der Leitung seines Vorsitzenden Edgar Franke einen Bericht des Gesundheitsministeriums zur aktuellen Situation der Hebammen eingefordert und diesen diskutiert. Dabei hat die Bundesregierung zugesichert, dass, wie auch in der Vergangenheit, die gestiegenen Haftpflichtprämien ausgeglichen werden. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe im Ministerium angekündigt, die langfristige Lösungen für die Hebammen erarbeiten soll. Falls keine einvernehmliche Lösung mit den Versicherungsunternehmen erzielt werden kann, muss ein obligatorischer Haftpflichtfonds installiert werden.

Wir Sozialdemokraten werden diese Problematik weiter verfolgen.

Arzneimittelpreise bleiben stabil

Beschlossen ist, den Preisstopp für Arzneimittel über den 31. März 2014 hinaus bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Im Gegenzug wird die Nutzenbewertung von bereits im Markt befindlichen Arzneimitteln aufgehoben. Sie hat sich als zu aufwendig erwiesen. In Zukunft werden ausschließlich neue Arzneimittel der Nutzenbewertung unterzogen. Das Gesetz tritt am 01. April 2014 in Kraft.

Der Entwurf eines 14. SGB V-Änderungsgesetzes wurde dazu in 2. und 3. Lesung mit den Stimmen der Koalition verabschiedet. Der Gesundheitsausschuss hat zuvor empfohlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung (Drs. 18/606) anzunehmen.



Das Preismoratorium verhindert die Weitergabe von Preiserhöhungen der Pharmahersteller an die gesetzlichen Krankenkassen. Dazu wird der allgemeine Herstellerrabatt von 6 auf 7% des Herstellerpreises erhöht. Damit wird vermieden, dass die gesetzliche Krankenversicherung durch Preiserhöhungen bei Arzneimitteln übermäßig belastet wird. Dies gleicht zumindest zum Teil den Wegfall des befristeten Herstellerrabatts von 10% aus, der laut Gesetz regulär zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen ist. Diese Entscheidung ist auch aus industriepolitischer Sicht richtig, da ein Preismoratorium, verbunden mit dem Herstellerrabatt, die Industrie

mit über 2 Mrd. Euro belastet hat. Insofern wird sie auch ein Stück weit entlastet.

Diese Regelung ist auch für Privatversicherte wichtig, da die Pharmaunternehmen den PKV-Unternehmen diesen Rabatt gewähren müssen. Alle Rabatte dürfen von den PKV-Unternehmen ausschließlich zur Vermeidung oder Begrenzung von Prämienhöhungen oder zur Ermäßigung von Prämien verwendet werden.

Die im Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur **Deckelung der Arzneimittelkosten** (Drs. 18/201) enthaltene Regelung, auf die Nutzenbewertung von Medikamenten im sogenannten Bestandsmarkt künftig zu verzichten, ist unter Experten umstritten. In einer Anhörung des **Gesundheitsausschusses** unter Leitung des neuen Ausschussvorsitzenden Dr. Edgar Franke am **Mittwoch, 12. Februar 2014** machten Vertreter der Krankenkassen, der Ärzte und Selbsthilfegruppen deutlich, dass die Nutzenbewertung ein wichtiges Qualitätsinstrument sei.

Die Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt, die bereits vor 2011 (vor Inkrafttreten des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes – AMNOG) in Verkehr gebracht worden sind, ist mit einem hohen methodischen und administrativen Aufwand verbunden, der denjenigen für die Nutzenbewertung neu zugelassener Arzneimittel deutlich überschreitet. Daher bestimmt das Gesetz für die Zukunft, dass ausschließlich neue Arzneimittel der Nutzenbewertung unterzogen werden müssen.

Unsere Tipps:

- **Der agrarpolitische Sprecher der SPD Bundestagsfraktion, MdB Dr. Wilhelm Priesmeier**, wird am Dienstag, 25. Februar 2014 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Gudensberg an der Informationsveranstaltung rund um das Thema „Wie sieht die Zukunft der Landwirtschaft und Viehhaltung in unserer Region aus?“ teilnehmen.
- **Politischer Aschermittwoch mit Yasmin Fahimi am 5. März:** Die SPD-Generalsekretärin wird am 5. März um 19 Uhr erst in Lohfelden und danach gegen 21 Uhr in Baunatal erwartet.
- **Dr. Edgar Franke** wird zum Politischen Aschermittwoch am 5. März um 19.00 Uhr im Haus für Gemeinschaftspflege in Schwalmstadt-Treysa reden.
- **Energiesparmeister-Wettbewerb 2014:** Die vom Umweltministerium geförderte Kampagne „Klima sucht Schutz“ zeichnet die besten Klimaschutzprojekte an Schulen aus! Bewerben können sich alle SchülerInnen und LehrerInnen aller Schultypen noch bis zum 18. März 2014. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch nordhessische Schulen mit ihren kreativen und nachhaltigen Projekten mitmachen! Weitere Infos gibt es unter: www.energiesparmeister.de
- Auch in diesem Jahr vergibt die Körber-Stiftung wieder **den „Deutschen Studienpreis“** für die wichtigsten Dissertationen des Jahres. Seine Arbeit einreichen kann, wer seine Promotion im Jahr 2013 mit magna oder summa cum laude abgeschlossen hat und Forschungsergebnisse von besonderer gesellschaftlicher Relevanz vorweisen kann. Einsendeschluss ist der 1. März. Weitere Infos unter: www.studienpreis.de.
- **Hinweis:** Am 10. März ist **der 55. Jahrestag des Tibetischen Volksaufstandes**. Wer sich näher informieren möchte, kann dies unter www.tibet-flagge.de tun.

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia